

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1826

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion) und Steffen John (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4997

Wasserproblematik bei der Tesla-Gigafactory und sonstigen Industrieansiedlungen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am Mittwoch, den 19. Januar 2022 antwortete der brandenburgische Umweltminister Vogel auf eine Mündliche Frage des Kollegen Abgeordneten Thomas Domres von der Fraktion DIE LINKE, dass „Tesla noch nicht an das Wassernetz angeschlossen“ sei.

1. Tesla hat im Testlauf 2000 Fahrzeuge produziert: Wie ist die Wasserversorgung dafür gesichert worden und wann wird Tesla regulär an das Wassernetz angeschlossen sein?

Zu Frage 1: Die Wasserversorgung erfolgt durch den regional zuständigen Wasserversorger auf der Grundlage eines Versorgungsvertrages.

2. Wie ist der Stand der Endgenehmigung der Ansiedlung für Tesla und welche wasserrechtlichen Konsequenzen zieht die Landesregierung für die Zukunft aus dem Verlauf des besagten Verfahrens, unabhängig davon, ob die Genehmigung letztlich erteilt wird?

Zu Frage 2: Die Arbeiten zur Genehmigung der Tesla-Gigafactory befinden sich in der finalen Phase. Ein Anlass für etwaige wasserrechtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Genehmigungsverfahren ist nicht erkennbar. Soweit die Frage auf wasserrechtlich Verfahren abzielt, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einem Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften des BImSchG aufweisen, so werden diese auch zukünftig einzelfallbezogen und entsprechend den konkreten örtlichen Gegebenheiten geführt.

3. An welchen Standorten (Landkreis- oder Wasserwerk-bezogen) sind industrielle Großansiedlungen in Brandenburg mit hohem Wasserbedarf ohne Probleme umzusetzen und warum wurden für Tesla und Google keine solchen Standorte angeboten oder geprüft?

Zu Frage 3: Industrielle Ansiedlungen erfolgen in eigens dafür ausgewiesenen Gebieten. Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten unterliegt der kommunalen Planungshoheit. Im Zusammenhang mit deren Ausweisung sind deren infrastrukturellen Voraussetzungen nachzuweisen. Die Landesregierung hat keinen Einfluss darauf, welcher Industrie- oder Gewerbestandort durch einen Interessenten für seine Ansiedlungspläne angefragt wird. Soweit es gewünscht wird, unterstützt die Wirtschaftsfördergesellschaft Land Brandenburg GmbH Ansiedlungsinteressenten bei der Standortsuche. Die konkreten Bedarfe werden zwischen dem Unternehmen und dem jeweiligen Versorger bzw. Netzbetreiber angefragt und geprüft. Die letztendliche Entscheidung für einen Standort trifft dann das Unternehmen in eigener Verantwortung.